

1) s. AH 4/89 A

Original [?] - AH 6, 147-148 - Blatt 147^V und 148^R leer

42

1666 Januar 9.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 11. JANUAR 1666]

EA VI 1, 668-672

Gesandte: Hptm. Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Landeshptm. der
Freien Aemter, [Stadt- und Amts]rat
Niklaus Letter, [Stadt- und Amts]rat, Seckelmeister
[von Aegeri]

[1.] Zu allererst sollen die Gesandten "*daruff und daran syn, das [der franz. Resident François] Mulier [Mouslier] uff diser Tagleyistung In synem begehren keinswägs nitt verhörtt; noch für die Session gelassen, sondern Jme in volgenden Puncten Starcke verwiss gethan und under-sagt werden solle.*" "*falsch*"

- "1. *Dass Mulier sowol die Königliche alls die Eydtgnossische Schryben [Ludwigs XIV.] hinderhallten und nach synem belieben selbige ferttigen thue oldt nitt, und köne hierdurch in Zwischen dessen by hoff andere Schryben Zuo synem Vavor Uswircken und pratica machen.*
2. *Jnn deme er sich so gross macht, das er unss [d.h. Stadt und Amt Zug], allss einem gantzen standt der Eydtgnoschafft nur Affectionierter sich underschrybe, und nitt wie die H. Ambassadoren das wörttli wol Affectionierte Zedienen hinzuosetzen.*
3. *Jtem das er auch den Gwaldt brucht In der Eydtgnoschafft Frycompagnien usszuotheillen und ze wärben, allss wann er Allein herr Im Landt were, Unnd dass er auch solche Freycompagnyen uff Lüth usstheilte, die nitt geborne noch Ingesässne Eydtgnossen syen, wöllliches alles sachen, so dem Eydtgnossischen standt sehr Schimpfflich, Spöttlich und höchst nachtheillig fallen thüen.*
4. *Und dass er solche erst [1663] nikw gemacht und geschworne Pündtnuss und Claren heitteren versprächungen, auch wider allte brüch und herkhommen schnurstrax Inlochen dörfffe."*

5. Deshalb solle die Werbung solcher Freikompagnien verboten und diesen der Pass "*durch unsere pottmessigkeitten [Gemeine Herrschaften]*" untersagt werden.
6. "*Und dass auch die wärbungen, uffbrüch, und Cappitulation nach allen formen sollen gebrucht, ... verübt und begerth werden, Werde man sich alles dann deme nachzuokommen wol zereformieren wissen.*"
7. *Man wil auch sagen ob sollte Herr Mulier sich entschuldigen, alles wann Particularpersohnen derglychen Freycompagnien begerth wann nun solches zuo Baden wurde an tag kommen were billich selbiger orthen Zuoesprächen, das man solche Stümppler und handwerckhsverderber Jede oberkeitt an synem orth Exemplarisch abstraffen sollen thäten.* 1
8. *Und ... so solle man dem Mulier wylen er mitt solchen unbefuogsamen sachen umgangen hofflich sagen lassen, das er nunmehr syn deputatschafft mitt wenig abrichtung für dis vergangne Jars habe abgelegt. und so er kein mehreren bevelch wirtt haben wägen völliger abstattung der viermahl hundert thussendt Kronen, solte er sich widerumb nacher Franckrych Erheben. Man mag Jme aber wol daby so er schryben ablegen wurde Ein Recepisse geben.* 2
9. *Dem König sol Ernsthafft Zuegeschriben und Eintweders durch ein Curieren oder ein gsandtschaft von beiden Religion geschickt werden all syn des Muliers sachen ze offenbaren, und das man solch syn umschimpfen hoch empfinden thüe."*

Und so hoffe man denn, der König werde kraft des unlängst erneuerten Bündnisses bald einen [o.] Ambassadors in die Eidgenossenschaft entsenden, die ausstehenden Gelder bezahlen "*und insköfftig die viermohl hundertthussendt Kronen ... geben, doch solches alles ohnwüssendt des Mullieren*".¹ 3

- [2.] Sowohl von Frankreich als auch von Savoyen sollen die ausstehenden Stipendiengelder gefordert werden.
- [3.] Die Gotteshäuser und Kommenden [in den Gemeinen Herrschaften] sollen ihre ausländischen Schreiber und Amtsleute entlassen und diese Posten "*mitt Eydtnossischen und vatterlendischen dienern*" versehen.² 4
- [4.] Da die in Spanien gegen Portugal kämpfenden Truppen [der kath. Orte, die Regimente Beroldingen und Zwyer] so schlecht behandelt und bezahlt sowie den Orten die Pensionen vorent-

halten würden, solle der Königin Witwe [der Regentin Maria Anna Theresia von Oesterreich] geschrieben werden, damit endlich die Pensionen ausgerichtet und die Soldaten entweder besser behandelt oder aber ausbezahlt und entlassen würden. Werde aber ihren Wünschen nicht entsprochen, so müsse man annehmen, "dass Jr Mt. An unser pünttnuss nitt vil glägen were."³

[5.] Den Agenten oder Residenten bethräftend, so der erstere für wölchen herr oberster [Karl Konrad] von Beroldingen gschriben die recasetli noch nitt empfangen. Könnte man den herren Secretary des Keyserlichen H. Ambassadors [Hans Dietrich von Schönau], allssdann Annämnen, mitt dem vorbehalltt dass dessen bestallung Anderst nitt, Allss von unseren Allten und usstenden pensionen sollten genommen und bezalltt werden, den Jetzt erlegenden aber ohne nachtheil und schaden."⁴

PS. Die zwie nachfolgenden Punkte [6,7] habe er, unterzeichneter Landschreiber, vergessen, in die vorausgehende Instruktion einzurücken, weshalb er sie nun hier folgen lasse:

[6.] "Diewyl dass 13 Orttische ansächen und Jntresse erhöüschten wil dass deroselben Nathürliche oberste, houpt- und Ambtlüth, In allen usslendischen verpündten [im spez. Frankreich gemeint] diensten gegen unseren theils mittinteressierten Zuogewandten orthen allwäg den vorzug und Preminez In dem Commando wie von alltershero ohne einiche Jnthrag billichen haben sollen, wöllches wir nochmahlen bekrefftigen und den unseren angehörigen oberkeittlich anbevelen Thuondt."

[7.] Im weitem wolle man auch nicht zulassen, "dass Ettwölche Niw Angenomme oder frömbde Burger der loblichen 13 orthen die noch nitt geborne und sässhafft Burger Inn selbigen orthen sindt und sich Innbefinden thundt, dasselbige haubtsächlich Oberste und houptman Stellen über unsere Eydtgnossische dienst und völlcker können und mögen Annämnen und verthrätten, In ansächung dass es den ... orthen hochnachtheilig ... ussfallen wurde, darumben wir unseren mittburger mittlandtlüthen und underthanen by unseren höchsten ungnaden by verlierung dess vatterlands verpietten thund, under obgemellten Obersten und haubtlüthen under dem Eydtgnossischen Tittul und Thrumenschlag Zedienen. Under disem fällt auch Inn, dass wann schon der Mulier Gasterey halten wurde wolen, sollen Jro doch solcher byzewohnen sich allerdings Entüssern ..., damitt er, und der König gnugsam vermercken können, das er Zytig uss dem Landt sye." "falsch"

